

Urlaubs-/Weihnachtsgeld NRW

Beitrag von „sunflower“ vom 30. Juni 2004 14:23

Hallo!

Weiß hier jemand, ob es in NRW im Ref noch Urlaubs- bzw. Weihnachtsgeld gibt?
Wieviel ist das denn?

Gruß Sunflower

Beitrag von „Britta“ vom 30. Juni 2004 14:37

Urlaubsgeld ist ganz abgeschafft, Weihnachtsgeld beträgt für Refs 70%, für beamtete Lehrer 60% des Monatsgehalts.

Gruß
Britta

Beitrag von „philosophus“ vom 30. Juni 2004 14:47

Hm, laut dieser [Quelle](#) (Bezirksregierung Arnsberg) wird unter bestimmten Umständen wohl doch noch Urlaubsgeld gezahlt - nämlich dann, wenn man zuvor, wie ich z. B., schon im Öffentlichen Dienst beschäftigt war, und das Referendariat sich nahtlos anschließt.

Bin aber auch nicht ganz schlüssig, ob das noch korrekt ist.

Beitrag von „Ronja“ vom 30. Juni 2004 15:06

█ Zitat

wird unter bestimmten Umständen wohl doch noch Urlaubsgeld gezahlt - nämlich dann, wenn man zuvor, wie ich z. B., schon im Öffentlichen Dienst beschäftigt war, und das Referendariat sich nahtlos anschließt.

Ich denke, dass das eine "alte" Information ist, die sich auf die Zeiten bezieht, zu denen es überhaupt noch Urlaubsgeld gab. Diese Regel bezieht sich auch eher auf die Tatsache, dass man als Ref, der nicht seit dem ersten Arbeitstag des Jahres im öffentlichen Dienst arbeitet, gar kein Urlaubsgeld bekam. Wenn man aber im öffentlichen Dienst (z.B. als SHK, WHK etc.) war und es zwischen den Beschäftigungsverhältnissen keine Pause gab, hat man eben doch Anspruch. Ich musste damals allerdings monatelang telefonisch kämpfen und den tollen Sachbearbeitern in Düsseldorf ihre eigenen Paragraphen vorlesen. 😡

Inzwischen hat sich die Sachlage ja insofern verändert, als das Urlaubsgeld für Lehrer in NRW generell gestrichen wurde (wenn ich richtig informiert bin) - da hat man dann wohl auch als Ref selbst wenn man vorher im öffentlichen Dienst war keine Chance..... Komisch aber, das "die" in Arnberg ihre Seiten noch nicht auf den aktuellen Stand gebracht haben.

LG
Ronja

Beitrag von „Ronja“ vom 30. Juni 2004 15:23

Habe gerade bzgl. des Urlaubsgeldes noch mal etwas gegoogelt, bin aber nicht ganz schlau aus den verschiedenen links geworden: kann es sein, dass der Wegfall des Urlaubsgeldes nur für Beamte gilt? Kriege ich als angestellte Lehrerin also Urlaubsgeld? Das wäre ja mal eine freudige Überraschung.....

Beitrag von „Ronja“ vom 30. Juni 2004 17:07

Gut, ich mache jetzt mal den Alleinunterhalter:

in meinem Vertrag steht, dass es Urlaubsgeld nur dann gibt, wenn die Beamten auch etwas bekommen.

War wohl nichts mit überraschenden Sondereinnahmen 😞

RR

Beitrag von „Anja_T.“ vom 30. Juni 2004 18:06

Wir hatten das Thema gerade auf unserer LeKo 😄

Der Wegfall des Urlaubsgeldes gilt nur für verbeamtete LehrerInnen. Angestellte bekommen es normalerweise noch, wenn es in ihrem Vertrag nicht ausdrücklich anders steht.

Die Gewerkschaften raten jedem dazu, auf das Urlaubsgeld zu klagen bzw. Einspruch gegen diesen Bescheid einzulegen.



Das wars eigentlich

Beitrag von „Talida“ vom 30. Juni 2004 19:16

Ronja, dann warten wir doch mal die nächste Post vom LBV ab! Bin genauso gespannt wie du, meine nämlich auch, dass wir als Angestellte dieses Jahr noch was bekommen. Oder war das Weihnachtsgeld 2003 die letzte Zuwendung?

strucki

Beitrag von „MYlonith“ vom 14. Juli 2004 14:32

An der Uni bekommen Beamte nur noch dieses Jahr Weihnachtsgeld, kein Urlaubsgeld. Angestellte bekommen beides!

Beitrag von „Ronja“ vom 14. Juli 2004 17:50

Dann ist es jetzt wohl raus:

Ich habe gestern eine Abrechnung vom LBV bekommen und von Urlaubsgeld ist da keine Rede

Image not found or type unknown



Dabei könnte ich es gerade jetzt so gut brauchen.....

Habe dann schon gedacht, es liegt bei mir vielleicht daran, dass ich im Februar 10 Tage nicht angestellt war, also nicht ununterbrochen seit dem ersten Kalendertag des Jahres im öffentlichen Dienst war, aber meine Freundin (auch angestellte Lehrerin) war grad hier und die hat auch nichts bekommen.....

Wäre ja auch zu schön gewesen!

RR

Beitrag von „Talida“ vom 14. Juli 2004 20:25

Das überrascht mich jetzt. Habe zwar noch keine LBV-Post, aber auf deren Webseite steht, dass die Zuwendungen für Angestellte solange gezahlt werden müssen, bis der gekündigte Tarifvertrag durch einen neuen ersetzt ist. Nur in neu ausgestellten Verträgen wird eine Klausel untergebracht, die das ausschließt.

Jetzt bin ich auf meine Abrechnung gespannt.

strucki